

Altholz A I bis A IV

Annahme auf dem Altholzplatz der Entsorgungsanlage Deiderode

Altholz A I bis A III, Altholz ohne schädliche Verunreinigungen (17 02 01)

Gebühr: 108,33 €/t (Mindestgebühr bis 200 kg 10,80 €)
Stammholz, frisch, bis 40 cm Durchmesser, max. 1,5 m lang
Paletten, Transportkisten, Verschläge, Obstkisten
Baumstüken, Wurzeln (bis 50 cm Durchmesser)
Verschnitt, Abschnitte, Späne von Vollholz, Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz
Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen, Schalhölzern, behandeltem und unbehandeltem Holz
Bau- und Abbruchholz (ohne schädliche Verunreinigungen)
Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau
Türblätter und Zargen von Innentüren
Profilbretter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw.
Bauspanplatten
Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtungen, beschichtet, gestrichen, lackiert oder aus Vollholz
Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)

Altholz A IV, mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz (17 02 04*)

Gebühr: 281,66 €/t (Mindestgebühr bis 200 kg 28,10 €)
Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
Dachsparren und Holzfachwerk (imprägniert)
Konstruktionshölzer für tragende Teile
Altholz aus Schadensfällen wie z. B. Brandholz
Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen (Mischsortiment)
Bahnschwellen, Leitungsmasten, Munitionskisten
Sortimente aus Landwirtschaft und Garten- und Landschaftsbau
Imprägnierte Gartenmöbel
Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989, Durchmesser max. 1 m)

Altholz A IV, Holzfenster und Holztüren (170204*)

Gebühr: 281,66 €/t (Mindestgebühr bis 200 kg 28,10 €)	
ohne Glasscheiben	dürfen im Gemisch mit anderem A IV-Altholz angeliefert werden

Gebühr: 292,49 €/t (Mindestgebühr bis 200 kg 29,20 €)	
mit Glasscheiben	müssen separat angeliefert werden

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung:

Die maximale Kantenlänge der Holzteile von 2 m ist einzuhalten.

Nägeln und Schrauben stören den Verwertungsvorgang nicht. Beschläge dagegen müssen entfernt werden.

Außerdem dürfen folgende Störstoffe nicht enthalten sein:

anorganische oder organische holzfremde Stoffe, insbesondere Bodenmaterial, Steine, Beton, Metall, Papier, Pappe, Textilien, Kunststoffe und Folien, die dem Altholz anhaften, beigemischt oder mit diesem verbunden sind.

Für die Anlieferung von Altholz A IV (17 02 04*) ist ein elektronischer Entsorgungsnachweis erforderlich. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung muss durch einen elektronischen Begleitschein dokumentiert werden.

Vorgeschriebener Weg zum Altholzplatz der Entsorgungsanlage Deiderode:
Der Transport von Abfällen zur Entsorgungsanlage Deiderode hat über die A 7 und ab Dreieck Drammetal über die A 38 zur Abfahrt Deiderode zu erfolgen.

Die Durchfahrt durch die Orte Klein Schneen, Elkershausen und Deiderode ist grundsätzlich verboten.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlage Deiderode:

Mo. - Fr. 07.30 Uhr - 16.00 Uhr und

Sa. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr (für Kleinmengen bis 200 kg)

März - Oktober jeden Samstag und

November - Februar jeden 1. Samstag im Monat

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2473
Fax: 0551 525-2530
abfallberatung-goe@
landkreisgoettingen.de